

Ergebnisprotokoll und Beschlussfassungen der 7. Sitzung der Internen Akkreditierungskommission der Universität Potsdam vom 14. Juli 2015

Potsdam, 14.07.2015

Anwesende:

Christopher Banditt, Prof. Dr. Andreas Borowski, Dr. Nadine Bültel, Michaela Fuhrmann, Adda Grauert, Michael Herrmann, Prof. Dr. Ingo Juchler, Benjamin Jung, Dr. Britta van Kempen, Nicolai Kowalewski, Daniel Kubicka, Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach, Dr. Torsten Lipp, Sylvi Mauermeister, Prof. Dr. Andreas Musil, Margit Reimann, apl. Prof. Dr. Christoph Schulte, Lydia Stolle, apl. Prof. Dr. Ilse Wischer

Tagesordnung:

Herr Musil informiert über die Tagesordnung:

1. Vorstellung Erweiterung Verfahren Interne Akkreditierung
2. Bachelor Geoökologie
3. Bachelor Jüdische Studien
4. Bachelor Russistik und Polonistik

1. Vorstellung Erweiterung Verfahren Interne Akkreditierung

Frau Mauermeister fasst kurz die Neuerungen der Verfahrensregeln für die Interne Akkreditierung zusammen. Diese umfassen:

1. redaktionelle Korrekturen
2. Eröffnung der Möglichkeit, Vorschläge für Gutachter durch Fach, und anschließende Befangenheitsprüfung einschl. Kriterien
3. Regelungen zur Einholung von Zweitgutachten
4. Anerkennung alternativer Evaluationsverfahren i.R. der Konzeptakkreditierung durch Geschäftsbereich Akkreditierung möglich
5. ergänzende Regeln für die Akkreditierung von joint programmes
6. ergänzende Regelungen zum Verfahren des Nachweis der Erfüllung von Akkreditierungsaufgaben (Möglichkeit der einmaligen Verlängerung der Akkreditierungsfrist um ein halbes Jahr; „auflösende Bedingung“ beim Zeitraum der Akkreditierung, wenn die Erfüllung der Aufgaben nicht über den gesamten Zeitraum nachgewiesen werden kann)
7. ergänzende Regelungen zur Reakkreditierung (Fristverlängerung der vorangegangenen Akkreditierung bei Antrag auf Reakkreditierung für die Dauer des Verfahrens der Reakkreditierung, max. aber 1 Jahr)

Die Verfahrensänderungen wurden vorab überwiegend mit QM-Beauftragten besprochen. Nach der Kurzvorstellung in der Akkreditierungskommission wird die neue Verfahrensbeschreibung mit einer detaillierten Dokumentation der Änderungen mit dem

Sitzungsprotokoll versendet (siehe Anhang). Bei gravierenden Widersprüchen/Anmerkungen erfolgt eine Wiedervorlage und erneute Besprechung.

2. Bachelorstudiengang Geoökologie

Frau Mauermeister fasst kurz die Kernaussagen des Qualitätsprofils zusammen:

Stärken:

- interdisziplinäre Ausrichtung
- starke Vernetzung und Kooperationen in Lehre und Forschung mit wissenschaftlicher und beruflicher Praxis
- breite Kompetenzentwicklung
- Beteiligung/Zusammenarbeit von Lehrenden und Studierenden bei der Studiengangsentwicklung
- ausgeprägte Feedbackkultur zwischen Lehrenden und Studierenden

Schwächen:

- unklare inhaltliche Profilierung/Abgrenzung zu den Geowissenschaften
- geringe Gestaltungs- und Wahlmöglichkeiten im Studiengang
- wenig internationale Elemente in Studienstruktur und -inhalt

Nach der Stellungnahme der Studienkommission wird „Empfehlung 3“ gestrichen, die diesbezüglichen Ausführungen werden jedoch im Qualitätsprofil belassen.

Der Fachvertreter Dr. Torsten Lipp begründet die (redaktionellen) Diskrepanzen zwischen Studienordnung, Studienverlaufsplan, Lehrveranstaltungsangebot und Modulhandbuch mit dem Import aus unterschiedlichen Lehreinheiten und erachtet die Vereinheitlichung ebenfalls als notwendig. Zudem verweist er auf die bereits anlaufende Anpassung der Studienordnung hinsichtlich der genannten Monita. Der Fachvertreter ist mit allen weiteren Empfehlungen und Auflagen einverstanden. Auf die Frage von Frau Büttel bezüglich der Modulmindestgröße (Auflage 2) bekundet Dr. Lipp die unlängst begonnene Anpassung im Rahmen der BAMA-O.

Frau Stolle interessiert, ob man den Studiengang auch in Teilzeit studieren könne. Dies wird vom Fachvertreter bejaht und soll in die überarbeitete Version der Studienordnung eingefügt werden.

Der um eine Empfehlung reduzierte ZfQ-Entwurf der Beschlussfassung wird einstimmig (6:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

3. Bachelorstudiengang Jüdische Studien

Frau Mauermeister fasst kurz die Kernaussagen des Qualitätsprofils zusammen:

Stärken:

- Interdisziplinarität und Fremdsprachenkompetenz
- starke Vernetzung und Kooperationen in Lehre und Forschung mit wissenschaftlicher und beruflicher Praxis
- starke Identifikation mit dem Studienfach
- breite Kompetenzentwicklung
- Beteiligung/Zusammenarbeit von Lehrenden und Studierenden bei der Studiengangsentwicklung

Schwächen:

- geringe Wahlmöglichkeiten im Studiengang auf Modulebene
- zentrale Anlaufstelle für Administration fehlt
- vergleichsweise hohe Schwundquoten
- Möglichkeiten, selbst im Studium berufspraktische Erfahrungen zu sammeln, begrenzt

Prof. Dr. Musil fragt nach der Sekretariatssituation. Darauf erwidert Herr Herrmann, dass die Problematik mit der Verschiebung des Lehrstuhls von Prof. Dr. Kosman zur Jüdischen Theologie zusammenhänge. Seitdem gebe es laut Prof. Dr. Schulte kein Sekretariat mehr, welches explizit den Jüdischen Studien zugeordnet wäre. Herr Herrmann gibt an, dass es zwei Sekretariate gebe, die sowohl für die Religionswissenschaft als auch für die Jüdischen Studien verantwortlich seien. Diese fühlen sich nach Prof. Dr. Schulte jedoch nicht verantwortlich für die Jüdischen Studien. Prof. Dr. Musil erachtet die fehlende Anlaufstelle ebenso als starkes Problem, sieht aber zugleich die Problematik, die mit einer Ressourcenaufgabe einhergeht. Nichtsdestotrotz befürwortet er eine diesbezügliche Auflage.

Prof. Dr. Schulte versteht die Empfehlung zum Praxisbezug nicht. Frau Mauermeister erläutert daraufhin nochmals das Problem der Konkurrenz zwischen Praxis und Sprache innerhalb des Studienverlaufs. Der Fachvertreter verweist auf die Möglichkeit der Schlüsselkompetenzen und erachtet den Spracherwerb als ebenso berufsqualifizierend. Prof. Dr. Musil hält die Empfehlung dennoch für sinnvoll, da so eine Option gefunden werden könnte, beide Aspekte miteinander zu kombinieren. Prof. Dr. Wischer sieht hier die Problematik der Geisteswissenschaften, deren Aufgabe es nicht sei, für einen bestimmten Beruf auszubilden, sondern Grundlagen zu legen (im Bachelorstudiengang), die im Anschluss im Master vertieft werden sollen. Prof. Dr. Musil entgegnet, dass auch Bachelorstudiengänge berufsqualifizierend seien und auch mit diesem Abschluss Geld verdient werden müsse. Herr Herrmann sieht diesbezüglich Schwierigkeiten im Nachweis. Zudem äußert er im Hinblick auf die Sekretariatsstelle starke Bedenken bezüglich einer Nichterfüllung der Auflage. Prof. Dr. Musil erachtet eine Anpassung der Auflage ebenfalls als ratsam.

Der studentische Vertreter Herr Kowalewski hält diese Anlaufstelle gleichsam für äußerst wichtig und möchte zusätzlich noch über die Unbestimmtheit des Begriffs „Testat“ als Studiennebenleistung informiert werden. Herr Herrmann gibt an, dass ein Testat für einen Leistungspunkt steht, dies würde bspw. einer schriftlichen Ausarbeitung von fünf Seiten entsprechen. Eine diesbezügliche Präambel fände man bei der Jüdischen Theologie, bei den Jüdischen Studien hingegen sei dies nicht möglich gewesen. Dr. Bültel will wissen, ob ein Testat auch eine Klausur sein kann. Dies wird von Herrn Herrmann bestätigt. Er verweist darüber hinaus auf die vorherige inhaltliche Festlegung der Testate über PULS oder das Vorlesungsverzeichnis. Prof. Dr. Schulte gibt an, dass Testate in den Instituten unterschiedlich festgelegt werden. Frau Mauermeister weist darauf hin, dass die Problematik der Testate mit Sicherheit bei der Reakkreditierung erneut überprüft werden würde. Frau Stolle plädiert dafür, den Begriff des Testats bspw. auf der Homepage näher zu definieren. Auch Prof. Dr. Musil hält dies für sinnvoll und spricht sich darüber hinaus für eine zusätzliche Empfehlung aus, in der die Definition von Testaten auf der Homepage dargestellt wird. Herr Herrmann sieht kein Problem bei den zusätzlichen Leistungsanforderungen, die durch Testate entstehen. Prof. Dr. Musil möchte dennoch eine Empfehlung zu Testaten hinzufügen.

Herr Kowalewski hat noch eine Nachfrage hinsichtlich der Rabbinerausbildung innerhalb des Studiengangs Jüdische Studien. Daraufhin erklärt Herr Herrmann, dass mit Umstellung auf die neue Studienordnung und die Gründung des Instituts für Jüdische Theologie die Rabbinerausbildung nun Bestandteil des Studiengangs Jüdische Theologie sei.

Eine zusätzliche Empfehlung bezüglich der Testate und eine angepasste Auflage werden nach Zustimmung der Kommission in die Beschlussfassung integriert.

Der um eine Empfehlung und eine angepasste Auflage ergänzte ZfQ-Entwurf der Beschlussfassung wird einstimmig (6:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

4. Bachelorstudiengänge Russistik und Polonistik

Herr Banditt fasst kurz die Kernaussagen des Qualitätsprofils zusammen:

Stärken

- Fachgutachter schätzt die wissenschaftliche Befähigung mit „Schwerpunktsetzung auf Kulturwissenschaft“ als außerordentlich sinnvoll ein
- auch Aktualität der Lehrinhalte sei durch Dozentenaustausch gegeben
- breite Lehr- und Forschungsk Kooperationen – auch ins Ausland, was wiederum Internationalität fördert
- Berufskontakte werden insbesondere für geisteswissenschaftliches Fach in besonderer Weise gepflegt (novinki-Projekt)
- Möglichkeit, sich Praktika anrechnen zu lassen → sollte prominenter dargestellt werden: in StO/Modulhandbuch (lt. Stellungnahme wird das Fach diese Anregung auch aufgreifen)
- ausgeglichene Prüfungsvarianz schafft breite Kompetenzüberprüfung

Schwächen

- zwar Wahlmöglichkeiten vorhanden, verringern sich aber durch in mehreren Modulen anrechenbare Lehrveranstaltungen (insbesondere wenn beide Fächer studiert werden)
- Gibt es unterschiedliche Kompetenzüberprüfung, wenn Lehrveranstaltungen sowohl im Basis- als auch im Aufbaumodul belegt werden können? → lt. Stellungnahme solle eine entsprechende „Binnendifferenzierung“ vorgenommen werden
- uneinheitliche Verteilung von Leistungspunkten über die Semester und relativ hoher Anteil an Teilprüfungen – mit neuer StO beseitigt
- Sprachkenntnisse sind in der neuen wie auch der alten StO nicht Zugangsvoraussetzung, dennoch notwendig für das Studium, aber nicht Teil des Curriculums → müssen also faktisch von den Studierenden nebenbei erbracht werden, was den Studienaufwand natürlich erhöht
- nicht transparent, ob Zulassungsvoraussetzung für Master Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft erfüllt mit B.A. ist; wird allerdings als Anschlussstudiengang beworben

Herr Herrmann bezieht Stellung zur Sprachenproblematik (Auflage 4). Dieses Problem bestehe schon sehr lange und beziehe auch das Problem der kostenpflichtigen Sprachkurse durch das Zessko mit ein. Zudem befürchtet er, dass sich die Auflage ähnlich wie bei den Interdisziplinären Russlandstudien als zu starke Ressourcenaufgabe entpuppt. Prof. Dr. Wischer sieht eine Einbindung von Grundsprachenkursen in das Curriculum kritisch, da diese nur mit einer Reduzierung der Fachausbildung zu bewerkstelligen seien. Das Eingangsniveau einheitlich über Propädeutika zu gewährleisten, wäre jedoch auch kostenpflichtig. Prof. Dr. Musil bemängelt ganz klar die fehlende Kongruenz zwischen dem bestehenden Curriculum und den (Sprach-)Anforderungen an die Studierenden. Dies berge einen Widerspruch in den Studiengängen, der nicht tragbar sei. Eine diesbezügliche Auflage würde Zugzwang für alle Philologien bedeuten. Prof. Dr. Wischer mahnt den Konflikt zwischen zu wenig Studierenden (bei Zugangsbeschränkung) und der etwaigen Studiengangsschließung an und zieht nochmals die Möglichkeit eines außerhalb des Curriculums liegenden Propädeutikums in Betracht. Woraufhin Frau Mauermeister anmerkt, dass ein Studierender mindestens acht Semesterwochenstunden einplanen müsste, um das Sprachniveau von A2 zu erlangen, dies wiederum würde mindestens ein zusätzliches Semester für die Studierenden bedeuten. Herr Banditt wirft ein, dass die momentane zusätzliche Belastung durch Sprachkurse auch für den recht hohen Schwund verantwortlich gemacht werden könnte. Herr Kubicka ist daran interessiert wie andere Universitäten diese Problematik handhaben und inwiefern den Studierenden bewusst ist, dass es Diskrepanzen zwischen der Zugangsberechtigung und dem Anforderungsniveau gibt. Herr Herrmann und Prof. Dr. Wischer entgegnet, dass es dazu Hinweise auf der Homepage gebe. Prof. Dr. Musil betont nochmals, dass ein zusätzlicher Aufwand außerhalb des Curriculums für die Studierenden nicht sein dürfe. Diesbezüglich unterstreicht Herr Herrmann erneut, dass Sprachkurse als Bestandteil des Curriculums nichts für Studierende kosten dürften, aber nur so die Lektoren vom Zessko bezahlt werden könnten. Prof. Dr. Musil verschiebt die Klärung dieser Problematik und fordert eine offenere

Formulierung der Auflage 4, um so keine potenziellen Lösungen zu verbauen und Studierenden eine bessere Chance zu geben, ihren Abschluss zu machen. Prof. Dr. Wischer sieht nur mit dem jetzigen Curriculum die Möglichkeit, allen Inhalten des Studiengangs wie Sprache, Literatur und Kultur gleichsam innerhalb von drei Jahren gerecht zu werden. Die Sprachproblematik stelle hierbei ein großes Dilemma des Studiengangs dar. Prof. Dr. Musil stimmt dem zu, hebt aber genau aus diesem Grund die Bedeutung einer nachhaltigen Lösung hervor.

Der um eine angepasste Auflage veränderte ZfQ-Entwurf der Beschlussfassung wird einstimmig (6:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

Anlagen:

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Geoökologie“

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Jüdische Studien“

Beschlussfassung zur Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Russistik“ und „Polonistik“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils*, der Stellungnahme der Studienkommission hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 14. Juli 2015** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Geoökologie“

Der Bachelorstudiengang „Geoökologie“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Qualifikationsziele des Studiengangs in der Studienordnung sind um die Beschreibung personaler und sozialer Kompetenzen zu ergänzen (vgl. 1.1 QP; Kriterium 2.1. AR).
2. Für Module ist eine Mindestgröße von 5 LP einzuhalten. Für die Module „Praktikum Physik“, „Geoökologie I“, „Geoökologie III“ muss dies noch umgesetzt werden (vgl. 2.2 QP; Kriterium 1.1 KMK „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“; HSPV)
3. Die Modulbeschreibungen sind entsprechend den Regelungen der Neufassung der universitären Allgemeinen Ordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (BAMA-O) zu überarbeiten (Kriterium 2.5. AR).
4. Die (redaktionellen) Diskrepanzen zwischen Studienordnung, Studienverlaufsplan, Lehrveranstaltungsangebot und Modulhandbuch müssen beseitigt werden (vgl. 5.1./5.3 QP; Kriterium 2.8. AR).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30. September 2020**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 31. März 2016** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Es wird empfohlen, den Verknüpfungsgrad zwischen den Modulen zu reduzieren.
2. Es wird empfohlen, die Transparenz über die vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote (Studierendenberatung, Praktikum und Ausland) zu erhöhen und auf der Webseite zu veröffentlichen.
3. Es wird empfohlen, die Gestaltungs- und Wahlmöglichkeiten im Studiengang zu erhöhen.
4. Um Studierenden stärker den Kontakt mit der Fachsprache zu ermöglichen, könnten mehr einzelne englischsprachige Veranstaltungen und eine überregionale Perspektive in den Lehrinhalten angeboten werden. Auch wird empfohlen, die Abrechnung von Englischsprachkursen (im Rahmen der Schlüsselkompetenzen) zu ermöglichen.

***Qualitätsprofil:**

Verfasser:

- Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung: Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Geoökologie an der Universität Potsdam vom 28. April 2010
- Vorlesungsverzeichnisse
- Selbstbericht des Faches
- Evaluationsergebnisse (Befragung Studieneingang, Studienmitte, Studienende; Absolventenbefragung; Befragung zur Studienzufriedenheit)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernates 1)
- Fachgutachten (Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Carl Beierkuhnlein, Lehrstuhl Biogeografie, Universität Bayreuth; Vertreterin des Arbeitsmarktes: Dr. Jens Dautz, TERRA URBANA Umlandentwicklungsgesellschaft mbH)
- Gespräch mit Studierendenvertretern am 11.09.2014
- Gespräch mit wissenschaftlichen und studentischen Vertretern der Studienkommission 31.03.2015

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Sascha Oswald, Dr. Torsten Lipp

im ZfQ: Melinda Erdmann, Sylvi Mauermeister

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 14. Juli 2015 für den Bachelorstudiengang „Geoökologie“:**

- Prof. Dr. Ingo Juchler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Lehrstuhl für Politische Bildung, Lehrstuhlinhaber)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Adda Grauert (QM-Beauftragte der Juristischen Fakultät)
- Prof. Dr. Ilse Wischer (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät, Institut für Anglistik und Amerikanistik, Lehrstuhl Entwicklung und Variation der englischen Sprache)
- Daniel Kubicka (Student des Master-Lehramtsstudiengangs Mathematik/Geographie)
- Lydia Stolle (Studentin im Bachelor Politik und Wirtschaft)

Auf Grundlage des Qualitätsprofils* sowie der Stellungnahme der Fachvertreter hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 14. Juli 2015** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Jüdische Studien“

Der Bachelorstudiengang „Jüdische Studien“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die (redaktionellen) Diskrepanzen innerhalb der Modulbeschreibungen, insbesondere im Bereich der Teilnahmevoraussetzungen für die Sprachmodule, sind zu beseitigen (vgl. 2.2 QP; Kriterium 2.8 AR).
2. Die Übersichtsdokumente auf der Internetseite der Jüdischen Studien sind zu aktualisieren (Derzeit finden sich unter dem Punkt Studienordnung 2010 drei Verlinkungen: Modulübersicht Erstfach-Bachelor, Modulübersicht Zweifach-Bachelor und Studienverlaufspläne BA. Diese Übersichtsdokumente gehören inhaltlich zur Studienordnung von 2006.) (vgl. QP 2.2; Kriterium 2.8 AR).
3. Für die adäquate Durchführung des Studiengangs ist es erforderlich, dass die zentrale Anlaufstelle (sowohl für Studierende als auch für die Koordination mit den Nachbarinstituten sowie (inter-)national und inneruniversitär, die Lehrveranstaltungsplanung und die Studienberatung) personell abgesichert wird (vgl. 2.5 QP; Kriterium 2.7 AR).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30. September 2020**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die "Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam" und wird **bis zum 31. März 2016** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Der Verknüpfungsgrad der Module durch Teilnahmevoraussetzungen sollte noch einmal auf Notwendigkeit geprüft und möglichst reduziert werden, um studienorganisatorische Probleme (längere Studienzeiten usw.) zu vermeiden (vgl. 2.2 QP).
2. Die Abbruchquoten des Studienganges liegen überdurchschnittlich hoch, so dass das Fach die Gründe für den Abbruch des Studiums erörtern sollte (vgl. 5.4. QP).
3. Um den Praxisbezug im Studium zu erhöhen, wird empfohlen zu überprüfen, ob das Anrechnen eines Praktikums im Umfang von 6 LP im Wahlpflichtbereich, das in direkter Wahlkonkurrenz zur Vertiefung von Hebräisch, Jiddisch, Religion, Geschichte und Kunst steht, ausreichend ist (vgl. 6.2. QP).
4. Zur Erhöhung der Transparenz für Studieninteressierte und Studienanfänger wird empfohlen, ergänzende Hinweise zur Prüfungsnebenleistung „Testate“ (bspw. auf der Homepage) einzufügen.

***Qualitätsprofil:**

Verfasser:

- Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung: Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium im Fach Jüdische Studien an der Universität Potsdam vom 28.10.2010
- Vorlesungsverzeichnisse
- Selbstbericht des Faches
- Evaluationsergebnisse (Befragung Studieneingang, Studienmitte, Studienende; Absolventenbefragung; Befragung zur Studienzufriedenheit)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernates 1)
- Fachgutachten (Vertreter der Wissenschaft: Dr. Diana Matut, Seminar für Judaistik/Jüdische Studien, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; Vertreterin des Arbeitsmarktes: Larissa Bothe, Leiterin Wanderausstellungen, Anne Frank Zentrum Berlin)
- Gespräch mit Studierendenvertretern am 25.02.2015
- Gespräch mit Vertretern des Faches am 21.04.2015

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: apl. Prof. Dr. Christoph Schulte, Dr. Ulrike Schneider

im ZfQ: Margit Reimann, Sylvi Mauermeister

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 14. Juli 2015 für den Bachelorstudiengang „Jüdische Studien“:**

- Prof. Dr. Ingo Juchler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Lehrstuhl für Politische Bildung, Lehrstuhlinhaber)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät, Profilbereich Bildungswissenschaften Sozialwissenschaftliche Bildungsforschung)
- Prof. Dr. Andreas Borowski (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Physik und Astronomie Lehrstuhl Didaktik der Physik)
- Adda Grauert (QM-Beauftragte der Juristischen Fakultät)
- Lydia Stolle (Studentin des Bachelorstudiengangs Politik und Wirtschaft)
- Nicolai Kowalewski (Student des Bachelorstudiengangs Politik und Verwaltung und Öffentliches Recht)

Auf Grundlage des Qualitätsprofils* sowie der Stellungnahme der Fachvertreter hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 14. Juli 2015** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Beschlussfassung zur Akkreditierung der Bachelorprogramme „Russistik“ und „Polonistik“

Die Bachelorprogramme „Russistik“ und „Polonistik“ werden mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Es muss geprüft werden, ob der Bachelorabschluss für die Aufnahme des Masterstudiengangs „Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft“ geeignet ist: Falls nicht, sind die Studierendeninformationen auf der Webseite (<http://www.uni-potsdam.de/studium/studienangebot/bachelor/zwei-fach-bachelor/russistik.html>) anzupassen; falls doch, sollte darauf hingewirkt werden, dass dies in der Zugangs- und Zulassungsordnung des Masterstudiengangs auch eindeutig so ausgewiesen wird (vgl. 2.1.1 QP).
2. Module sind in der Regel mit einer Prüfung abzuschließen. Teilprüfungen sind nur in zu begründenden Ausnahmefällen möglich (vgl. 2.3.1 QP; Kriterium 2.5 des AR).
3. Die redaktionellen Diskrepanzen zwischen Studienordnungen und Modulhandbüchern sind zu beseitigen (vgl. 2.5.1 QP; Kriterium 2.8 des AR).
4. Das für den Zugang zum Studium erforderliche Sprachniveau und die Studienanforderungen sind so anzupassen und aufeinander zu beziehen, dass ein erfolgreicher Abschluss des Studiums in der vorgesehenen Zeit ohne extracurricularen Mehraufwand möglich ist (vgl. 2.1.6 QP).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30. September 2020**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 31. März 2016** nachgewiesen.

Für die Studienprogramme werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Der Fachbereich sollte prüfen, ob die Ziele des Studiums in der Studienordnung um die konkreteren und möglichen Berufsperspektiven erweitert werden können, die an anderer Stelle bereits beschrieben sind (vgl. 2.1.1 QP).
2. Es wird empfohlen, Studienverlaufspläne und gegebenenfalls weitere Informationen für die häufigsten Kombinationen – vornehmlich die Kombination der beiden Fächer miteinander – zusätzlich zu veröffentlichen (vgl. 2.5.1 QP).
3. Um Studierende, die dies wünschen, dabei zu unterstützen, mögliche Berufsfelder kennen zu lernen, wird empfohlen, Praktika anrechenbar zu ermöglichen und auf den

Webseiten des Faches auf vorhandene (zentrale) Beratungsangebote zu verweisen (vgl. 2.6.2, 2.6.3, 2.7.2 QP).

4. Für den Prozess der Lehrveranstaltungsplanung wird empfohlen, stärker darauf zu achten, dass Lehrveranstaltungen innerhalb der Module gegeneinander abgegrenzt sind. Insbesondere gilt dies für die Basis- und Aufbaumodule: Hier können dieselben Lehrveranstaltungen sowohl im Basismodul, in dem vorwiegend grundlegende Kenntnisse vermittelt werden sollen, als auch im Aufbaumodul absolviert werden, in dem überwiegend vertiefte oder detaillierte Kenntnisse erworben werden sollen (vgl. 2.2.3 QP).
5. Zur Sicherung der Studier- und Kombinierbarkeit wird wie für alle Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge empfohlen, die Leistungspunkte entsprechend der BAMA-O (Anhang 2) zu gestalten und entsprechend gleichmäßig zu verteilen (vgl. 2.2.4, 2.3.1, 2.5.2 QP). Es wird empfohlen, die Ziele des Ausgleichsmoduls mit Blick auf deren Erreichbarkeit noch einmal zu prüfen (vgl. 2.1.5 QP).

***Qualitätsprofil:**

Verfasser:

- Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung: Ordnung für das Bachelorstudium im Fach Russistik an der Universität Potsdam vom 26. Januar 2006 (AmBek Nr. 5/06); Ordnung für das Bachelorstudium im Fach Polonistik an der Universität Potsdam vom 26. Januar 2006 (AmBek Nr. 5/06)
- Modulhandbuch
- Vorlesungsverzeichnisse
- Selbstbericht des Faches
- Evaluationsergebnisse (Befragung Studieneingang, Studienmitte, Studienende; Absolventenbefragung; Befragung zur Studienzufriedenheit)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernates 1)
- Fachgutachten (Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Stefan Troebst, Universität Leipzig; Vertreterin des Arbeitsmarktes: Witold Gnauck, Deutsch-Polnische Wissenschaftsstiftung)
- Gespräch mit Fachvertretern am 27. Mai 2015

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Magdalena Marszałek, Prof. Dr. Norbert Franz, Prof. Dr. Peter Kosta

im ZfQ: Christopher Banditt, Sylvi Mauermeister

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 14. Juli 2015 für die Bachelorprogramme „Russistik“ und „Polonistik“:**

- Prof. Dr. Ingo Juchler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Lehrstuhl für Politische Bildung, Lehrstuhlinhaber)
- Prof. Dr. Andreas Borowski (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Physik und Astronomie Lehrstuhl Didaktik der Physik)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät, Profilbereich Bildungswissenschaften Sozialwissenschaftliche Bildungsforschung)
- Adda Grauert (QM-Beauftragte der Juristischen Fakultät)
- Daniel Kubicka (Student des Master-Lehramtsstudiengangs Mathematik/Geographie)
- Nicolai Kowalewski (Student des Bachelorstudiengangs Politik und Verwaltung und Öffentliches Recht)